



Anfrage-Nr. VII-F-08308

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:
Waffenscheine für Reichsbürger*innen?

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

15.03.2023

Zuständigkeit

mündliche/schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Der Besitz einer Waffenbesitzkarte, die bei der Stadt beantragt werden kann, ist an besondere Voraussetzungen geknüpft, unter anderem an die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit (§§ 5, 6 WaffG). In mehreren Entscheidungen haben Verwaltungsgerichte noch einmal deutlich gemacht, dass sogenannten Reichsbürger*innen oder Selbstverwalter*innen die Zuverlässigkeit fehle. Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Koblenz etwa (AZ 7B 11152/18 OVG) fehlt Personen, die die Geltung von in der Bundesrepublik geltenden Rechtsvorschriften in Abrede stellen, die waffenrechtliche Zuverlässigkeit. Dies dürfte auch für Personen mit einer verfestigten neonazistischen Gesinnung gelten.

Die Reichsbürgerszene in Sachsen wächst. Nach einer Anfrage im sächsischen Landtag durch Kerstin Köditz (MdL) hat sich die Zahl von Reichsbürger*innen von 1.050 Personen 2020 auf nun 2.500 Personen im Jahr 2022 mehr als verdoppelt. Auch im Bereich der sogenannten Leipziger Montagsdemonstrationen bewegen sich Reichsbürger*innen. Eine der für die Leipziger Szene größten Telegrammplattform (mehr als 8.000 Follower) ist dem Reichsbürgerspektrum zuzuordnen. Dieses veranstaltet regelmäßig Demonstrationen, an denen Personen, die aufgrund von Postings in den sozialen Netzwerken der Reichsbürgerbewegung zuzuordnen sind, teilnehmen – zu erkennen unter anderem an Fahnen des deutschen Reiches.

Vor diesem Hintergrund fragen wir an:

1. Wie viele Personen in Leipzig haben eine Waffenbesitzkarte und wie wird die Zuverlässigkeit der Personen überprüft, insbesondere ihre Einstellung zur Geltung der in der Bundesrepublik geltenden Rechtsvorschriften?
2. Wie viele Waffenbesitzkarten wurden seit 2020 wieder entzogen oder zurückgegeben und aus welchen Gründen?
3. Wie stellt sich die Zusammenarbeit der Stadt Leipzig als zuständige Behörde für die Waffenscheine und den sächsischen Sicherheitsbehörden zur Frage der Reichsbürger*innen oder anderer Personen mit verfassungsfeindlichen Gesinnungen dar?
4. Wurden aufgrund von Informationen der sächsischen Sicherheitsbehörden auch in Leipzig Waffenbesitzkarten entzogen? Wenn ja, wie viele waren das in den vergangenen Jahren?
5. Wie beurteilt die Stadt die Entwicklung der Reichsbürgerszene innerhalb der Stadt und ihr Auftreten im Bereich der sogenannten Montagsdemonstrationen?
6. Welche Aktivitäten entfaltet die Stadt in Absprache mit sächsischen Sicherheitsbehörden im Übrigen im Umgang mit sogenannten Reichsbürger*innen?

Anlage/n
Keine